

Abonnement

für Halle vierteljährlich 2 Mark, für anderwärts ebenfalls 2 Mark, für 2 Monate 1 M. 24 Pf., für 1 Monat 67 Pf., excl. Postgeb.

Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Für die Redaction verantwortlich: Otto Hensel in Halle.

Saale-Beitung. (Der Bote für das Saalkthal.)

(Neunter Jahrgang.)

Inserate

werden für die Spalte ober dem Raum mit 15 Pf. Reichsmünze berechnet und in der Expedition sowie von unsern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Expeditoren: Wörthwinger 12. Gr. Ulrichstr. 47.

No 16.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 20. Januar

1875.

Die Presse über die Thronrede.

Die Aufnahme, welche die Rede des Ministers Camphausen zur Eröffnung des preussischen Landtags bei den verschiedenen Parteien gefunden, spiegelt sich einmüthig in deren maßgebenden Organen wieder. Die freiconservative „Post“, welche die regierungsfreundliche Rechte vertritt, begrüßt die Rede als ein „lebendiges Bild der umfassenden schöpferischen Thätigkeit, welche neben dem Reichstage der preussischen Regierung obliegt.“ Wenn auch einige Gelehrte, deren Vorträge man eine Zeitlang ermahnt hatte, sich nicht in der Aufzählung der Vorlesungen befanden, so bleibe nichtsweniger ein reicher Arbeitsstoff übrig. Daß die Vorkarbeiten für die Verwaltungsreform in den westlichen Provinzen noch nicht zum Abschluß gelangt seien, erklärte sich hauptsächlich aus dem Umstande, daß in diesen Provinzen die Ansichten über das Notwendige und Nützliche weit auseinandergehen und daß namentlich die Verhältnisse in der Rheinprovinz einer Reorganisation der örtlichen Verwaltung augenblicklich vielfach unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzusetzen haben würden. Jedenfalls ist es die nächste und wichtigste Aufgabe in den östlichen Provinzen die Verwaltungs-Reorganisation zum Abschluß zu bringen. — Die „Nat. Ztg.“ äußert sich übereinstimmend mit unserer geistigen Anlaufbahn, bemerkt aber dabei, daß die Reorganisation der westlichen Provinzen noch wohl den Landtag beschäftigen und daß der Versuch gemacht werden könne, unter Zurückziehung auf die bekannten Gemeinde- und Kreisordnungsgesetze des Ministeriums die Lösung der schwierigen Aufgabe aus eigener Initiative zu übernehmen. — Die „Voss. Ztg.“ hebt hervor, daß Preußen, wie die übrigen Landesstaaten, von seiner früheren Stelle zu Gunsten des Reiches auf die Stufe eines Verwaltungsorgans herabgesunken sei; es gebe jedoch eine Grenze für die Opfer der Einzelstaaten auf das Reich, und Preußen dürfe von seiner Particularverfassung keinen Abbruch hinnehmen, der sich nicht aus der Reichsgesetzgebung hinreichend begründe. Das fortschrittliche Blatt vermißt in dem Bericht der Vorlesungen Steuerreformen und das Verbot über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben. Anweisungen auf die Zukunft, wie sie die Thronrede für die Verwaltungsreform in den westlichen Provinzen enthält, seien eine sehr gute Abricht geworden, die nur den Zweifel offen lasse, ob das Ministerium sie diesmal einhalten werde. Der Conservativere vertritt die Ansicht, er könne freilich in den Hauptpartien seines Reichthums nicht anfangen, wenn ihm der Minister des Innern nicht die Grundlagen geschaffen habe. Wie ohne solche eine Wege- und Bauverwaltung zu Stande kommen solle, sei unverständlich. Die Regierung müsse ohne Mithilfe der Provinzen aus dem Lande hören, und ihnen gerecht werden. — Die „Germania“ enthält sich einer besonderen Besprechung der Thronrede und läßt nur in ihrer Wochenblatt die Bemerkung fallen, um alle Hauptproben in dieser Session reichlich zu erwägen und festzustellen, müßte unsere Zeit mehr Beruf zur Gesetzgebung haben, als der seltsame Savigny ihr zubilligte. Der genannte Seltsame hat freilich zu einer ganz anderen Zeit das vorstehende Thema behandelt.

Die socialdemocratischen Abgeordneten.

Es ist immer ein beliebter Kunstgriff der socialdemocratischen Agitationen gewesen, ihren Gläubigen weis zu machen, daß im Reichstage den „Vertretern der Arbeit“, den „wahren Volksvertretern“, aufs reichhaltigste das Wort abgehört werden würde. Auch jetzt sind die socialdemocratischen Organe wieder solcher Bormüthe voll. In denselben wird jedoch von Gegnern in erster Linie den liberalen, ein regelrechtes parlamentarisches Aussprachsystem“ untergeordnet. War es früher die bleiche Furcht oder der angeborne Klassenstolz, welche die treibenden Motive der angeblichen Mundtothmachung gewesen sein sollten, so spricht man jetzt von der Absicht, die socialdemocratischen Wähler für künftige Wahlen zu erwidern, die socialdemocratische Sache als gesamtlandslos hinzustellen.“ Was mit diesen Klagen bewirkt werden soll, liegt auf der Hand. Die socialdemocratischen Reichstagsabgeordneten erscheinen im Lichte von Wärtzern, deren gerade Sache die Gegner mit allen Mitteln der Schlaubeit und der Gewaltthat zu vernichten trachten. Ganz natürlich, daß dies Bild auf schlichte Gemüther nicht einen „ermüdenden“, sondern nur einen aufschreckenden Eindruck machen kann. In Wahrheit aber ist die Gloriole dieser Märtyrer ein gaulischeres Trugbild. Es steht unbestreitbar fest, daß die Socialdemocraten im Reichstage im Verhältnis zu ihrer Zahl mindestens eben so reichlich zum Wort gekommen sind, wie irgend eine der anderen Fractionen. Sodann sind die Parteien der Majorität von der Unschicklichkeit der socialdemocratischen Verbände im Reichstage, ja von der Möglichkeit derselben für die Aufrüttelung und Klärung der öffentlichen Meinung so sehr überzeugt, daß sie ihnen ohne Zweifel einen noch breiteren Raum gönnen würden, wenn dies die lothbare Zeit des Reichstags überaus gepaart hätte. Es ist daher eine rein lächerliche Phrase, wenn der „Volkstaat“ ausruft, daß die heutigen parlamentarischen Gewalten im Reich nichts Anderes sind, als der Mechanismus, durch welchen die herrschenden Klassen dem Volke den Mund knebeln.“ Das höchst Characteristische dieses Satzes liegt nur darin, daß hier auf unabweisbar augenscheinlich den socialdemocratischen Abgeordneten die Eigenschaft vindicirt wird, das „Volk“ zu vertreten. Mit andern Worten: von den bei den letzten Reichstagswahlen abgegebenen gültigen Stimmen können nur 339,738 als die Stimmen des Volkes betrachtet werden, die übrigen 5,259,155 repräsentieren die „das Volk auswendigen herrschenden Klassen“, welche, nach dem Programm der Socialdemocratie, „besteht werden müssen.“

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Jan. [Die Carlisten und die Brigg „Gustav“. Der Bansegezwurf.] Wenn die Nachricht des pariser officiellen Organs, der „Agence Havas“, von dem Handfremde des „Nautilus“ gegen Zarum im ersten Augenblick noch nicht ungläubig erschrien, so liegt jetzt vielmehr Grund vor, nicht nur die Verbindung der „100 Mann“ an der spanischen Nordküste, sondern die ganze Erzählung als Erfindung zu betrachten. Der „Nautilus“ hat allerdings gegen 100 Mann an Bord, (nicht 60—70, wie geflirt nach einer telegraphischen Meldung aus Kiel erwähnt), könnte aber mit Rücksicht auf die Bedeutung der Gefährde u. doch höchstens die Hälfte aus Land schießen. Ist aber die Verbindung Erfindung, so gilt wohl dasselbe von der ganzen Erzählung, obgleich allerdings die Möglichkeit einer Beschießung vorhanden ist, vorausgesetzt, daß die Stadt Zarum, was nicht bekannt ist, in letzter Zeit noch von Carlisten besetzt war. Der Zweifel wird bestätigt durch die Meldung aus Santander, der „Nautilus“ erwartete in Passages, also südlich von Zarum und Guetaria, das Eintreffen des vom Christlanum zurückkehrenden „Albatros“. Die Berichte von dem Handfremde scheinen herangezogen durch die von österreichischen und englischen Wätern aus Santander vom 14. gemeldete falsche Nachricht, der „Nautilus“ sei nach Guetaria abgegangen, um die Carlisten zu jätigen. Daß diese Angabe falsch ist, unterliegt keinem Zweifel. Carl. Zensur konnte nur vorgehen, wenn er von den Carlisten gelegentlich seiner Reconnoissancefahrt proteetirt wurde. In einer pariser Depesche der „Times“ vom 15. ist von einem deutschen Kundtschreiben die Rede, welches gemeinsame Maßregeln in Aussicht nehme, wenn Spanien nicht im Stande sei, den neuesten Genuthung für eine Beschimpfung der deutschen Flagge durch die Carlisten zu geben. Die Erzählung eines derartigen Kundtschreibens ist mehr als zweifelhaft, obgleich der angeführte Inhalt desselben den deutschen Absichten im Wesentlichen entsprechen dürfte. Es heißt in dieser Nachricht über das Kundtschreiben, dasselbe besage, „die deutsche Regierung werde selbst in dem Falle, wenn die spanische Regierung außer Stande sei, ihr Satisfaction zu geben, sich an dieselbe wenden, um die Maßregeln zu verabreden, die der deutschen Flagge am besten gebührende Genuthung verschaffen würden, ohne die legitime Empfindlichkeit der spanischen Regierung aus dem Auge zu verlieren.“ Wie systematisch übrigens die Verbreitung der Fälschungsrucht über die Ausweisung deutscher Truppen betrieben worden ist, ergibt sich aus der Thatsache, daß die betreffende Nachricht auch in die sonst ziemlich referirte „Londoner „Daily News“ Aufnahme fand und von dort wiederum nach Paris telegraphirt wurde. Wie man der „Allg. Ztg.“ von regelmäßig wohl unterrichteter Seite mittheilt, wird die spanische Regierung demnach drei Kriegsschiffe in die Gewässer von Zarum gegen die Carlisten schicken. Die Action der deutschen Kriegsschiffe würde sich dann voraussichtlich an das Vorgehen der spanischen Marine anschließen. — Die Bank-Commission ist mit der Beratung des ihr vorgelegten Gegenwärtigen in ihrer gestern Abend bis zur Nachtzeit (11 1/2 Uhr) anhaltenden und heute Vormittag weiter aberaumten Sitzung fertig geworden. Zum Referenten ist der Abg. Dr. Bamberger ernannt, mit dem Auftrage, schriftlichen Bericht zu erstatten. Die Beschlüsse der Commission in den beiden letztgenannten Sitzungen bezogen sich zum größten Theil auf die Genehmigung der Beschlüsse in der ersten Sitzung und nur einige Abweichungen von den früheren Beschlüssen haben wir hier noch zu registriren. In dem § 41, welcher nach den Beschlüssen der ersten Sitzung folgendermaßen lautete: „Die durch gegenwärtiges Gesetz ertheilte Concession der Reichsbank erlischt mit dem 1. Januar 1891, wenn nicht vorher eine Verlängerung stattgefunden hat“ — wurde nach längerer Debatte die Regierungsvorlage wieder hergestellt, welche, wenn die Kündigung nicht zum 1. Januar 1891 erfolgt ist, dem Reich die Recht eintrümt, nach vorhergehender einjähriger Anbahnung von 10 zu 10 Jahren entweder die Reichsbank aufzuheben und die Grundstücke derselben gegen Erlösung des Buchwertes zu erwerben oder die sämtlichen Antheile der Reichsbank zum Nennwerthe zu erwerben. Jedoch wurde hierzu ein Zusatzantrag des Abg. Vasker angenommen, daß zur Verlängerung der Concession der Reichsbank über den 1. Jan 1891 hinaus, die Zustimmung des Reichstages erforderlich sei. Endlich wurde auf Antrag des Staatsministers Delbrück in dem § 61 des Gesetzes noch die Bestimmung eingefügt, daß wenn nach dem 1. Januar 1891 an Stelle der gegenwärtigen Reichsbank eine andere Bank treten sollte, dann das Reich verpflichtet sein sollte, bis zum 19. November 1925 an Preußen und die bisherigen Danantheilhaber eine Rente von jährlich 621,000 Thalern zu zahlen. — Mit diesen Veränderungen wurde schließlich das ganze Gesetz mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen. (Gegen das Gesetz stimmten die Abg. Wölke, Haner, Frhr. v. Kretin und v. Wüller Weilsburg. Der Abg. Berger war nicht anwesend, würde aber gleichfalls für das in amnestirte Gesetz gestimmt haben.)

Die nationalliberale Fraction des Reichstags hat gestern die von ihr in die Justicommission zu entscheidenden Mitglieder bezeichnet. Präsident Simon hat den Eintritt in die Commission mittelst Telegramms aus Frankfurt a. O. dankend abgelehnt. Es wurden nun folgende Mitglieder bestimmt: Vöhr (Kassel), Becker (Münster), Gaup (Württemberg), Gneist, Grimm (Waden), Kaster, Marquardsen, Miquel, v. Puttkamer (Frankfurt) — derselbe ist Appellationsgerichtsrat in 339-738 — Erdmann (Düsseldorf), Böll und Wolfson (Hamburg). Die Fortschrittspartei wählte die Abg. Eysold, Herz, Kroy, Dr. Zinn. — Aus dem Centrum: die Abg. Bernards, Korbade de Wiaz, Haack, Kräger, Dr. Lieber, Meyer (Donauwörth), Pfefferroth, Reichensperger

(Dpe). — Aus der deutschen Reichspartei: Dr. Schwarz' E. H. G. — Aus der conservativen Partei: v. Jagow, v. Schöning.

Nach telegraphischer Meldung aus Dortmund hat der Oberbürgermeister Becker die Anzeige von der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl nach Köln gelangen lassen.

Das Krönungs- und Ordensfest in seiner gegenwärtigen Gestalt geht nicht, wie vielfach angenommen wird, auf den 18. Januar 1701, den Krönungstag Friedrich I., zurück, sondern ist erst im Jahre 1809 von Friedrich Wilhelm III. eingeführt worden. Der „Voss. Ztg.“ wird darüber Folgendes geschrieben:

Es war am 1. Dec. 1809, als Friedrich Wilhelm III. in seiner Heirath Königberg den Entschluß fasste, die große Bedienstetheit und Ernte, welche namentlich der Bürgerstand während der Unglücksjahre unseres Vaterlandes an den Tag gelegt hatte, durch öffentliche Anerkennung zu belohnen, nicht minder auch dem Gedanken der Bezeugung Ausdruck zu verleihen. Es erging am genannten Tage deshalb auch eine Anweisung in weitester Ausdehnung. Außerdem entwarf der König ein Programm für das erste Ordensfest, das am 18. Januar 1810 im königlichen Schloß stattfinden sollte. Bei dem Feste, welchem das Nationalbedienstet jeder Art für Wirth und den Staat bot, will ich es auch allgemein durch öffentliche Anerkennung ehren, belohnen und ermuntern. Sämmtliche Orden und Ehrenzeichen sollen den Festgenossen zu Theil werden, außer den Amtsverhältnissen als die ersten ihres Grades und Standes geht zu werden“ waren die Worte des Königs, in denen er die Bedeutung ausdrückte, welche die Festlichkeiten belegen wollten. Eine Untertheilung der Krönungs- und Standesverhältnisse werden einfache Bürger und Soldaten geladen, am 18. Januar 1810 im königlichen Schloß in nächster Nähe des Königs und seiner Gemahlin zu erscheinen. Das Krönungspartheiteil selbst die Orden aus, worauf Gottesdienst und demnach königliche Tafel stattfand. Die beiden Kronprinzen Friedrich Wilhelm III. haben die Feste des Krönungs- und Ordensfestes beigewohnt, in die Bezeichnung desselben durch Wiederherstellung der Capitel und Inveituren des Schwarzen Adler-Ordens, der am 18. Januar 1701, dem Krönungstage Friedrich I., gefestigt wurde, noch erböht.

Deutscher Reichstag.

46. Plenarsitzung; Montag d. 18. Januar.

Präsident von Forckenbeck eröffnet um 1/2 Uhr die Sitzung. Erster Punkt der T.-O. ist die Fortsetzung der 2. Beratung des Entwurfs des Gesetzes, die Bestimmungen über die Krönungen u. Ordensfesten und Gen. still des Wortes „Tage“ das Wort „Mordentage“ zu legen. Es handelt sich dabei um die Angelegenheit der Erblichkeit an dem nächstfolgenden „Tage“. Das Amendement wird angenommen, nachdem der Bundes-Vor. Minister Dr. Leonhardt sich dafür erklärt hat.

Die §§ 56 und 57 werden ohne Discussion angenommen. In § 58, welcher von der Eintragung des Erbvertrages handelt, beantragt der Abg. Dr. Zinn als neue Nummer hinzuzufügen: „Ursache des Todes, wenn möglich, anzugeben.“ Zugleich beantragt derselbe Abg. folgende Resolution: „Der Reichstagler aufzufordern, dem Reichstage baldmöglichst ein Gesetz über die Einführung der obligatorischen Verheirathung vorzulegen.“ Abg. Dr. Zinn begründet seine Anträge. Die Einführung der obligatorischen Verheirathung sei bereits Gegenstand von Petitionen und Beschlüssen des Reichstags gewesen. Der Bundesrat habe sich bisher in fragender ängstlicher Natur nur durch Juristen vertreten lassen; dieses Verfahren sei nicht geeignet zu einer sachlichen Lösung. Die obligatorische Verheirathung sei unethisch, um die Vererbung von Gemeintheil zu verhindern, aber auch darum, damit bei eintretenden epidemischen Krankheiten die Behörden rechtzeitig zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen veranlaßt werden. Die Kosten für die Ausübung der Verheirathung würden sich erhöhen, nur zu diesem Zweck habe bereits Prof. Birkom bei dem Eintritte eines ähnlichen Antrags gestellt, die dagegen erbobenen Bedenken seien jedoch nicht stichhaltig. Redner bittet daher um Amendement sowie die Resolution anzunehmen. Gegen Weides erklärt sich Abg. Coverde. Das Amendement ist ebenfalls, weil es in der Natur Verbindung mit der Resolution liege und diese um auf einen Abg. führe, der nicht bei einer anderen Resolution zu sprechen habe. Abg. Wintbörst erklärt sich gegen das Amendement, weil es nicht an diese Stelle gehöre und dessen Ausfüßung selbst für Aetate oft sehr schwierig sein werde. Nach Bemerkungen der Abg. Wachs und Lucius (Erurt) zieht der Abg. Dr. Zinn sein Amendement zurück. Gunsten einer Fassungänderung des Abg. Webernauentig zugr. Diese wird jedoch abgelehnt; ebenso die Resolution und § 58 ohne Discussion angenommen. In § 59, welcher bestimmt, daß keine Vererbung von Einträgen der Erbverträge in das Erbregister ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde stattfinden darf, richten die Abg. Lengen und Dr. Zinn Anträge an den Bundespräsidenten wegen Fortdauer der einschlägigen Bestimmungen über die Verheirathung. Justiz-Minister Dr. Leonhardt antwortet, daß die bisherigen Zustände fortzubehalten seien. § 59 wird hierauf angenommen, ebenso ohne Discussion die §§ 60 bis 65.

In § 66, welcher die Verheirathung des Erbvertrages, welche eine Ehe religiös eintragen, bevor ihnen nachgelassen ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen wurde, liegt ein Amendement des Abg. Weidenperger — Dpe vor. Dasselbe wird jedoch nach längerer Debatte mit großer Majorität abgelehnt und der § angenommen.

Am Ende des Reichstags § 67 angenommen, nach Vertagung eines Amendements Weidenperger (Dpe), der die Strafe von 15 Jahren für die Standesbeamten gegen solche verhängen dürfen, welche die pflichtgemäße Anzeige unterlassen, freigeht will.

§ 68 lautet: „Ein Standesbeamter, welcher unter Vergehenshaftung in die dem Gesetz gegebenen Vorschriften eine Bescheinigung vorlegt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft.“ Abg. Wintbörst ist für Ersetzung dieses Paragraphen; bei 10 Personen der Standesbeamter wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft. Der Standesbeamter wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft. Der Standesbeamter erhebt wohl der Herr Borchardt nur deshalb, weil er überhaupt Gegner des Gesetzes ist. Ich selbst bin Standesbeamter bin aber durchaus für Ansetzung dieser Strafe, weil sie bei so wichtigen Dingen, um die es sich hier handelt, notwendig ist. § 68 und die folgenden bis § 72 werden darauf angenommen.

Am Ende des Reichstags § 73 wird die Verheirathung der folgenden § 74 nicht der conservativen Abg. v. Wintbörst folgenden neuen Paragraphen eingefügt werden. Die Entscheidung der heutigen Session und Erbdenen, welche in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden, ist durch Landesgesetzgebung zu regeln.“ Dagegen erklärt der Abg.

Ausverkauf.

Nach beendeter Inventur habe ich einen Theil **Damen-Kleiderstoffe, Buksking, Châles, Tücher, Mäntel, Jaquettes, Jacken etc.**, nur Waaren von der letzten Saison, zum Ausverkaufe gestellt, welche ich zu wirklich sehr billigen Preisen ausverkaufe.

Rester-Kleiderstoffe in grossartiger Menge zu enorm billigen Preisen.

Große Steinstraße
Nr. 70.
Ecke der Reunhäuser.

B. Ries,

Große Steinstraße
Nr. 70.
Ecke der Reunhäuser.

A. Mädicke, Halle a/S.,

Beschershof 7.

Kleidermacher für Civil und Militär.

Lager sämtlicher Militär-Effecten.

Stofflager für feine Herrengarderobe

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäftes will ich mein Lager von **Cigarren, Rauch- u. Schnupf-Tabaken** bis 1. März er möglichst vollständig räumen. Ich verkaufe daher von heute ab bei Entnahme für mindestens einen Thaler zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

An Wiederverkäufer gebe ich bei Entnahme von 1 Mille Cigarren resp. Ctr. Tabak gegen bare Zahlung zu meinem Selbstkostenpreise ab.

H. R. Kegel.

Eine Auktion findet entschieden nicht statt.

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines **Seiden- u. Mode-Waaren-Geschäfts** verkaufe sämtliche Vorräthe zu billigen Preisen.

Halle a/S. **Heinrich Stephany,**
große Steinstraße 5.

Geschäfts-Veränderung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Kenntniss, daß ich den Fleischverkauf von Sonnabend den 23. d. M. nicht mehr Frankenstr. 5, sondern **große Klausstraße 8** und auch Eingang Grafenweg 19 im Hause des Herrn Kaufmann **Fritsch** fortführe und bitte das mir bis jetzt gesicherte Vertrauen auch dorthin übertragen zu wollen. **Fettes Ochsen- und Hammelfleisch, à Pfd. 4 S., Kalbfleisch, 3 S. 6 A., Schweinefleisch, 5 S., frische Würst 5 S. 6 A.** und alle Sorten geräucherter Waare.

Hessler, Fleischermstr.

II. Abonnement-Orchester-Concert

im Saale der Volkshschule

Montag den 25. Januar.

F. Voretzsch.

Handwerker-Meister-Berein.

Donnerstag den 21. Januar Abends 1/8 Uhr

Grosses Symphonie-Concert

vom ganzen Halleschen Stadt-Orchester in der Kaiser-Wilhelm-Galle.

Gäste können nur von Mitgliedern persönlich eingeführt werden. Verwechslung zu begegnen, zeigen wir hiermit an, daß der Handwerkermeister-Berein und die Handwerkermeister-Vereinstafel zwei verschiedene, für sich bestehende Vereine sind.

Der Vorstand des Handwerkermeister-Bereins.

Lüderitz's Berg.

Mittwoch Gesellschaftstag.

Gut geheizte Veranda.

Halloria.

Mittwoch den 20. Januar Abonnementkränzchen.

W. Hauschild.

Hotel zur Stadt Berlin

empfiehlt sein neues Carambolage-Billard einem geehrten Publikum zur gefälligen Benützung.

Näh-Maschinen, die besten bewährten Systeme, empfiehlt unter weicher Garantie **Aug. Baumgart,** Maschinenfabr. an Ulrichstraße 10.

Polirte Sargtauen empfiehlt billigst das Sargmagazin von **W. Wienicke,** Japfenstraße 1.

Nähmaschinen reparirt gut und billig **H. Korsten,** Oberglauda 10. Werstatt Leitzgierstraße 95 bei Klinge.

Baummaschinen in allen gängbaren Längen und Preisen liefern billigst **Weissenborn & Comp.** in Halle.

Für Schlosser und Schmiede. Von Pfingsten halten stets großes Lager und verk. zu annehmbaren Preisen **Weissenborn & Co.,** Halle.

Gegen **Ratten, Mäuse, Schwaben etc.** wird sicher Hilfe gesucht und habe ich die bereit. Mittel zu schneller Verwertung stets vorräthig. **D. Feller, Chemiker, Bergstraße 2.**

Die **Schwedische Jagdfließ-Schmiere,** welches jedes Schuwerk, Leder u. vollständig wasserdicht und weich macht, ohne das Leder anzugreifen, ist in kleinen Büchsen angekommen bei **Albin Hentze,** Schmeerstraße 36.

Jeden **Bandwurm** entfernt in 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos, ebenso sicher bei heftigen **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, Nerven** aller Art und **epileptische Krämpfe** auch brüchlich. [H. 0240] **Voigt,** Arzt zu Croppenebeck, (Preußen).

Salt! Brockenhaus. Aufgepaßt?

Kasperle ist da, im Saale des Herrn Moritz.

Deute **Mittwoch den 20. Januar** zwei grosse Vorstellungen. Anfang 4 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends. Der Spass ist groß, Witz famos, alle laden Kasperle ein, Groß wie Klein.

Näheres die Placate. Hochachtungsvoll **Ludwig Kalistos, Leipzig.**

Salon zum Rosenthal.

Sonntag den 24. Januar

Grosser

Volksmaskenball.

Karten liegen in meinem Locale aus, sind auch durch die **gehobener Dietrich und Reinhold Oehleman, Schützengasse 16** zu haben. Herren-Masken 1 Mark, Damen-Masken 1/2 Mark. **Zuschauerbilletts an der Kasse.** An der Kasse treten erhöhte Preise ein. Das Letztere in nächster Nummer. **W. Rauborstf.**

Gohliser Actienbier, ganz vorzüglich einzeln à Flasche 1 1/2 Sgr. für 1 Zhr. 24 Flaschen empficht **E. Hildenhagen,** Babubofstr. 10.

Gänsefettfleisch, frisch, in vorzüglicher Qualität à Pfd. 6 1/2 Sgr. empf. **Aug. Moehring,** gr. Ulrichstraße 88.

Billige Apfelsinen, hochroth u. sehr süß, pr. Pfd. 4 Sgr. Boltze.

Delikate Waagbe. Caucisichen, Frank. Abwürfe erhibt Boltze.

Westphälischen Pamporneidel, Zeltower Mübchen, eingetottene Gebirgspreiselbieren, Waagbe. bungeu Caucisich, Wagnwalder Gänsebrüste ohne Knochen Pfd. 17 1/2 Sgr., mit Knochen 16 Sgr., Gänsefettfleisch Pfd. 8 Sgr. empficht **C. Müller.**

Walzheime in den „Drei Kugeln.“

Tanzunterricht. 2. Curfus beginnt den 26. d. Mtd. und werden bis zu dieser Zeit gefällige Anmeldungen in meiner Wohnung gr. Ulrichstraße 4 (Neues Theater) angenommen. **A. Wipplinger,** Tanzlehrer.

Tanzunterricht. II. Curfus beginnt 17. Januar, baldige Anmeldung erbitet **Landmann,** gr. Brauhaußg.

Schnell-Schönshreibrutrecht, kaufmännische gefällige Handschrift ertheilt mit Garantie **Landmann,** gr. Brauhaußg. 9.

Eine **Wahrhaftiger Kutschgasse 2, 1. Et. Sprechstunden bis 8 Uhr Abends.**

Polytechnische Gesellschaft. Versammlung **Donnerstag den 21. Jan.** Abends 8 Uhr im „Hotel zur Tulpe.“ Vortrag des **Hrn. Dr. H. über Genußmittel.**

Der Vorstand.

Verein für Vogelkunde zu Halle a/S.

Gesellige Versammlung **Mittwoch den 20. Januar** Abends 8 Uhr im „Hotel zum Kronprinz.“

Stadt-Theater.

Wegen ärztlich bescheinigter Krankheit des **Hrn. Robert** konnte derselbe sein Gastspiel hier nicht beginnen und bleibt das Theater heute **Dienstag 19. Jan.** geschlossen.

Mittwoch den 20. Januar 5. Vorstellung im 3. Abonnement.

Ganz neu! Ganz neu! Der liebe Onkel.

Kunstspiel in 4 Acten von **H. Kneisel.** Fortwährendes Neuer-tourstück des **Wallnertheaters.**

Zweites grosses Symphonie-Concert

im II. Abonnement, **Mittwoch den 20. Januar 1875** im **Neuen Theater.**

Programm:

1. Suite Nr. 2 E-moll v. Fr. Lachner
2. Ouverture Helden v. L. v. Beethoven
3. a. 1 Ungarisches Lied v. Hoffmann, b. Du bist die Ruh v. Fr. Schubert, für Streichquartett;
3. Ouverture 3. Op.: Der Nordstern v. Weidner;
5. Hochzeitmarsch a. d. Sommernachts-traum v. Mendelssohn.

Die vom 1. Abonnement noch ausstehenden Billets haben zu diesem Concert noch Gültigkeit.

Anfang 4 Uhr. Entree an der Kasse 75 H.-Pf. **W. Halle,** Stadtmusikdirector.

Hotel zur Tulpe.

Mittwoch den 20. Januar Abends 8 Uhr **Symphonie-Concert** vom Musikdirector **Fr. Menzel.** Entree à Person 50 Hige.

Neues Theater.

Deute **Mittwoch den 20. Januar** Abends 1/2 Uhr II. Abonnement-Concert. **H. Wipplinger.**

Preßler's Berg.

Deute **Mittwoch 3. Abonnementkränzchen.**

Salt!

Deute nach dem **Brockenhaus** alle Freunde des **Kasperle-Theaters.**